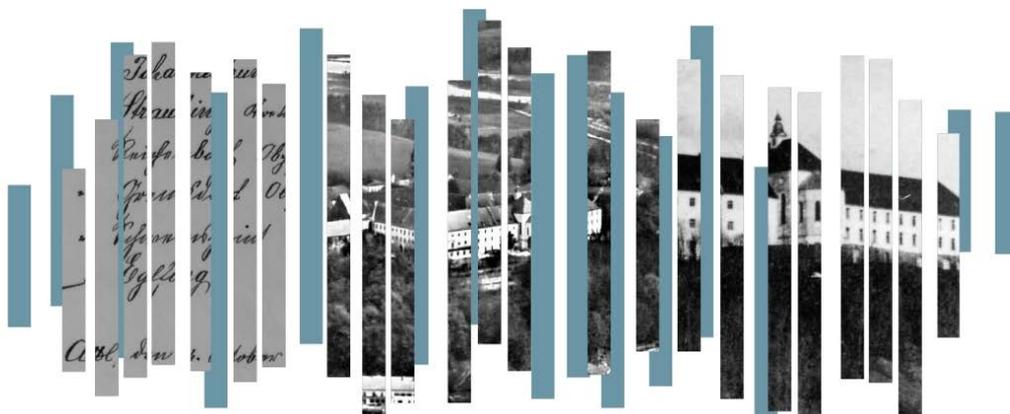


Nationalsozialistische „Rassenhygiene“ und „Euthanasie“ am Beispiel der Pflegeanstalten im Raum Wasserburg a. Inn

Lehr- und Lernmaterialien zum Einsatz in der Mittelstufe (Klasse 9)



2

Material

Impressum

Herausgeber: Stadt Wasserburg a. Inn/Stadtarchiv

Bearbeiter: Philipp T. Haase

Hamburg/Wasserburg a. Inn, 2021

www.gedenken.wasserburg.de

Philipp T. Haase studierte Geschichte, Germanistik und Philosophie an den Universitäten Heidelberg und Prag (CZ). Im Jahr 2017 schloss er sein Studium mit dem Ersten Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien in den Fächern Germanistik und Geschichte ab. Von 2017 bis 2020 war er als Akademischer Mitarbeiter im Projekt „Beamte nationalsozialistischer Reichsministerien. Rekrutierung – Karrieren – Nachkriegswege“ tätig. Er arbeitet derzeit als Lehrer in Hamburg und zugleich an seiner Dissertation zu den Karrieren des Führungspersonals des Reichsministeriums für die besetzten Ostgebiete.



WASSERBURG AM INN



Material 1

„Zwangssterilisierungen im Nationalsozialismus“

1. Lies M1 und M2 und kläre mit deinen Mitschülerinnen und Mitschülern die unterstrichenen Begriffe.
2. Erkläre anhand von M1 und M2, weshalb die Nationalsozialisten der Meinung waren, dass Menschen mit Behinderungen und „Erbkranke“ keine Nachkommen zeugen sollten.
3. Analysiere M3 und ordne die Quelle vor dem Hintergrund des „Erbgesundheitsgesetzes“ und deinem Wissen über die nationalsozialistische Diktatur ein.
4. Artikel 1 des Grundgesetzes (GG) der Bundesrepublik Deutschland von 1949 beginnt mit den Worten „Die Würde des Menschen ist unantastbar“. Interpretiere vor dem Hintergrund der Zwangssterilisierungen im Nationalsozialismus, weshalb die AutorInnen des GG diesen Grundsatz nach dem Krieg an den Anfang unserer Verfassung stellten.

M1:

Nicht der Schutz jedes einzelnen menschlichen Lebens, nicht die Fürsorge für Hilflose, Kranke, Behinderte, sondern die Reinhaltung des „Volkskörpers“, die Stärkung der völkischen „Erbmasse“ standen im Mittelpunkt der sozialdarwinistisch-rassistischen NS-Medizin. In der rassistisch reinen Volksgemeinschaft konnte nur bestehen, was stark, gesund und arbeitsfähig war. „Nutzlose Esser“, „Ballastexistenzen“ und „Minderwertige“ hatten keine Existenzberechtigung; „lebensunwertes Leben“ war nach der gnadenlosen Rationalität dieses Kosten-Nutzen-Denkens der Vernichtung preisgegeben.

Einen ersten konkreten Schritt in die angestrebte Richtung stellte das Mitte 1933 erlassene „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ dar, das die Zwangssterilisation von Menschen mit erblichen Behinderungen ermöglichte. Eigens eingerichtete „Erbgesundheitsgerichte“ ordneten die Unfruchtbarmachung der von Gesundheitsämtern und Amtsärzten Angezeigten an. Bis 1945 führte man auf dieser Basis rund 400.000 Sterilisationen durch, bei denen über 6000 Menschen starben.

(aus: Bauer, Kurt: Nationalsozialismus. Ursprünge, Anfänge, Aufstieg und Fall, Wien/Köln/Weimar 2008)

M2:

Auch in der Heil- und Pflegeanstalt Gabersee wurden vor dem Krieg Zwangssterilisationen an zahlreichen PatientInnen vorgenommen. Der Direktor der Anstalt, Dr. Friedrich Utz, bemerkte in seinem Tagebuch zum „Erbgesundheitsgesetz“: Die Einführung des Unfruchtbarmachungs-Gesetzes traf Kranke und Angehörige zwar hart und die Szenen, die sich anfänglich abspielten, waren kaum zu ertragen; im Laufe der Zeit fanden sich jedoch beide mit dem Unvermeidlichen im großen und ganzen ab.“ Zwischen 1934 und 1939 wurde die Durchführung eines Verfahrens für 689 PatientInnen beantragt; in zwei Dritteln der Fälle erfolgte die Antragstellung durch die Anstalt selbst. Mehr als 571 PatientInnen wurden daraufhin sterilisiert.

(gekürzt und überarbeitet aus: Braun, Nikolaus: Die Heil- und Pflegeanstalt Gabersee in der Zeit des Nationalsozialismus (1933-1941), in: Heimat am Inn. Beiträge zur Geschichte, Kunst und Kultur des Wasserburger Landes, Jb. 32/2012, Wasserburg 2011, S. 9–52, hier S.27–30.)

M3:



(aus: Volk und Rasse, 11. Jg., 1936)

Material 2

„Aktion T4: Von Gabersee und Attel in die Tötungsanstalt Hartheim“

1. Lies M1 und skizziere aufbauend auf deiner Lektüre den Ablauf der sogenannten T4-Aktion auf Reichsebene.
2. Arbeite mithilfe von M2 heraus, wie und in welchem Umfang die reichsweiten Regelungen in Gabersee und Attel umgesetzt wurden. Vollziehe nach, welche Stationen die Betroffenen auf ihrem letzten Weg durchliefen.
3. Vergleiche die Biografie von Sofie Bauer aus Regensburg mit den Informationen, die du aus den Quellen M4 und M5 über Theresia Baumann aus der Heil- und Pflegeanstalt Gabersee erhältst.
4. Interpretiere ausgehend von deinem Vergleich (3.), was mit Baumann in Gabersee und Hartheim geschah.

M1:

[Mit Beginn der sogenannten T4-Aktion begann man v]erstreut über das Reich [...] abgelegene Pflegeheime für den systematischen Massenmord [aufzurüsten]. Sämtliche Heil- und Pflegeanstalten des Großdeutschen Reichs hatten in Meldebögen detaillierte Angaben über ihre Patienten zu machen. Über den eigentlichen Zweck der Meldungen ließ man sie wohlweislich im Unklaren. Allerdings sprach sich rasch durch, worum es bei dieser Erfassungsaktion eigentlich ging. Einige Dutzend „Gutachter“ der Reichsarbeitsgemeinschaft für Heil- und Pflegeanstalten wählten anschließend anhand der Meldebögen die zur Vernichtung Bestimmten aus – ohne je einen von den „Begutachteten“ persönlich zu Gesicht zu bekommen. Die Gemeinnützige Krankentransport GmbH holte die Opfer per Bus in den Anstalten ab und verfrachtete sie in die Tötungsfabriken. [...]

Nach dem Eintreffen in der Tötungsanstalt, etwa in Hartheim bei Linz, mussten sich die Opfer entkleiden und wurden einem Arzt vorgeführt, der aber keine ärztliche Untersuchung vornahm, sondern einfach nur die Angaben in den mitgelieferten Akten überprüfte. [...] Nach einer fotografischen Aufnahme [...] ging es gesammelt in den „Duschraum“. „Die Stahltüre wurde geschlossen und der jeweilige Arzt leitete Gas in die Gaskammer ein. Nach kurzer Zeit waren die Leute tot“, erinnerte sich ein Augenzeuge. Die Vergasung erfolgte mit Kohlenstoffmonoxid der IG Farben.

(aus: Bauer, Kurt: Nationalsozialismus. Ursprünge, Anfänge, Aufstieg und Fall, Wien/Köln/Weimar 2008)

M2:

In [der Heil- und Pflegeanstalt] Gabersee wurden ab Juni 1940 Selektionen zur Vorbereitung von Krankenmorden durchgeführt. Ab November 1940 wurden 542 Patientinnen und Patienten aus Gabersee in die Tötungsanstalt Hartheim deportiert und dort ermordet. Darunter waren auch 45 Menschen der Anstalt Ecksberg, die im September 1940 nach Gabersee verlegt worden waren. [...]

[Auch Patienten der 1940 geschlossenen Pflegeanstalt Attel waren von der T4-Aktion betroffen]. 126 pflegebedürftige Menschen wurden bei Auflösung zunächst in die Heil- und Pflegeanstalt Eglfing-Haar verlegt. Dort wurden 83 Männer selektiert und ab Oktober 1940 in die Tötungsanstalt Hartheim deportiert und umgebracht.

(zusammengestellt aus: „Gabersee während der NS-Zeit (1933-1941)“ (Nr. 29) und „Attel während der NS-Zeit (1933-1945)“ (Nr. 35), in: Ausstellung „In Memoriam. Euthanasie im Nationalsozialismus“, 2020.)

M3:

Biografie: Sofie Bauer, Näherin aus Regensburg (1898-1914)

Die Näherin Sofie Bauer lebte in einer unglücklichen Ehe mit dem Bahnschlosser Johann Bauer. Auch nach der Geburt der gemeinsamen Tochter kümmerte sich der Ehemann nicht ausreichend um seine Familie und betrog seine Ehefrau Sofie. Da ihr Mann das gemeinsame Geld anderweitig ausgab, lebte Sofie Bauer in sehr schweren Verhältnissen und nachdem ihre Schwester 1926 eines gewaltsamen Todes starb, wurde sie – vermutlich infolge eines Selbstmordversuchs – in ein Krankenhaus eingeliefert und dort stationär behandelt. Im Sommer desselben Jahres überführte man sie in eine Regensburger Heil- und Pflegeanstalt, wo sie den Rest ihres Lebens verbrachte.

Ihr Mann ließ sich 1931 von Sofie scheiden und sie entmündigen. Sie selbst lag in Regensburg zumeist starr im Bett und musste künstlich ernährt werden; nur selten konnte sie sich an Haus- und Handarbeiten beteiligen. 1937 bezeichnete man sie in ihrer Patientenakte als „weitgehendst abgebaute“ Patientin. Laut Krankenakte wurde sie am 2. Mai 1941 „ungeheilt entlassen“ – eine Lüge. Tatsächlich kam sie mit einem Sammeltransport in die Tötungsanstalt Hartheim bei Linz, wo man sie sehr schnell mithilfe von Gas umbrachte. Offiziell starb sie am 15. Mai 1941 an „akuter Gehirnschwellung“.

(vgl.: Meike, Andreas: Sofie Emilie Walburga Bauer (geb. Weigert), in: Gedenkort T4 – Biografien, online unter: <https://www.gedenkort-t4.eu/de/biografien/11-09-1898-02-05-1941-sofie-emilie-walburga-bauer-naeherin-regensburg#biografie>)

M4: *siehe Folgeseite*

M5:

„Landesanstalt Hartheim an Frl. [...] Baumann, 1. Februar 1941

Sehr geehrtes Fräulein Baumann!

Wir bedauern Ihnen mitteilen zu müssen, daß Ihre Nichte Theresia Baumann am 1.2.1941 infolge Ruhr verstorben ist. Die Verlegung in unsere Anstalt stellt eine Kriegsmaßnahme dar und erfolgte aus mit der Reichsverteidigung im Zusammenhang stehenden Gründen.

[...] [D]ie zuständige Ortspolizeibehörde Hartheim [hat], um den Ausbruch und die Verschleppung übertragbarer Krankheiten zu verhindern, [...] die sofortige Einäscherung der Leiche und die Desinfektion des Nachlasses verfügt. Einer Einwilligung der Angehörigen bedarf es in solchem Falle nicht. [...]"

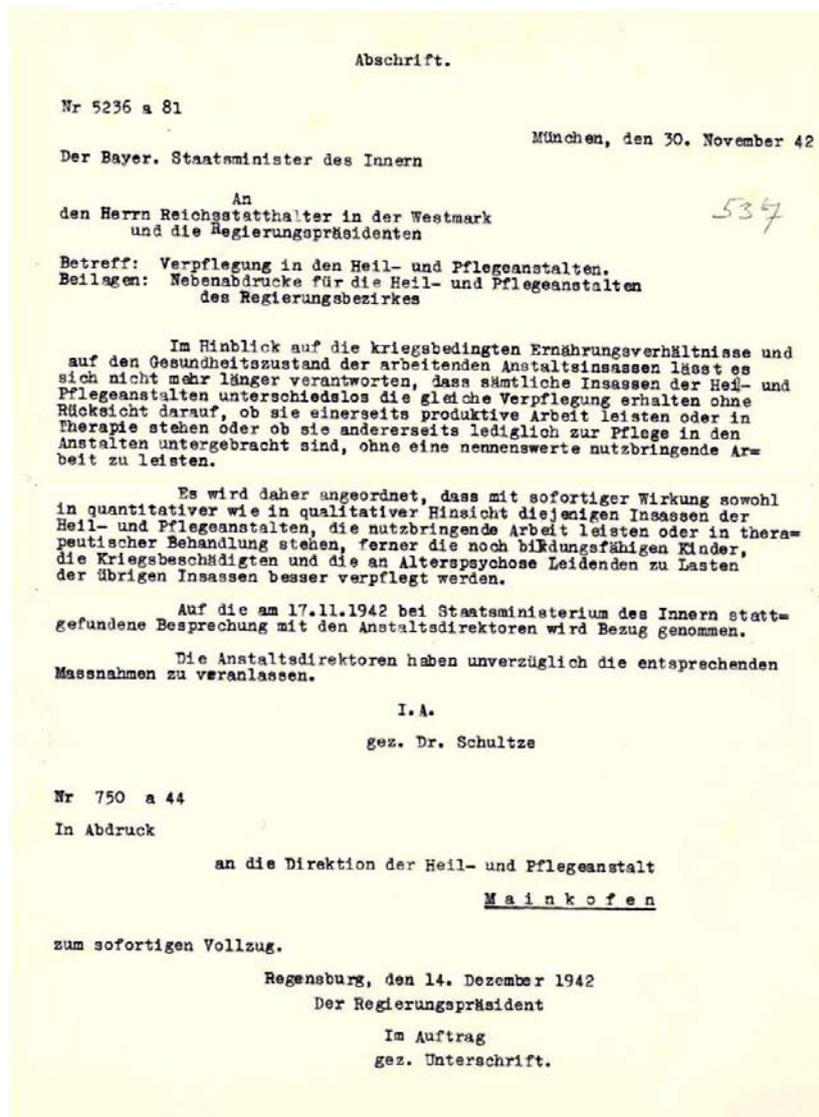
Material 3

„Tod durch Hunger in Eglfing-Haar“

1. Fasse zusammen, welche Neuregelungen ab November 1942 infolge des Hungerkosterlasses (M1) getroffen wurden. Welche Gruppen betrafen die Regelungen in welcher Art und Weise?
2. Ordne die Quellen M2 und M3 vor dem Hintergrund des Hungerkosterlasses ein.
3. In Zusammenhang mit den Bestimmungen des Hungerkosterlasses richtete man in der Heil- und Pflegeanstalt Eglfing-Haar sogenannte „Hungerhäuser“ ein. Viele PatientInnen aus Gabersee und Attel wurden hierhin verlegt, darunter auch Anna P. Interpretiere auf Grundlage der Quellen, was es mit diesen „Hungerhäusern“ auf sich hatte und welches Menschenbild der Nationalsozialisten sich hier offenbart.

M1:

„Hungerkosterlass“



(Von Bayerisches Innenministerium - „Euthanasie“ und Zwangssterilisation in der Heil- und Pflegeanstalt Mainkofen. Symposium 9. Mai 2014, Gemeinfrei, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=61514626>)

M2:

Gewichts-Tabelle der ehemaligen Gaberseer Patientin Anna P.

Gewichts-Tabelle.												
Namen: <i>Frl. Brackl Anna</i>						geboren <i>1.5.87.</i>						<i>FI 30.12.44</i>
aufgenommen: <i>23.9.38.</i>						Körpergröße: <i>1.49 m</i>						
Monat	1941	1942	1943	1944	19	19	19	19	19	19	19	19
Januar		52	52	51								
Februar	52	53	52.5	48								
März	51.5	55	53	48.5								
April	52.5	54	52	46								
Mai	52.5	53	51.5	45.5								
Juni	52.5	54.5	52.5	44.5								
Juli	51.0	52.5	52	45.0								
August	50 -	51.5	50	45.0								
September	50.5	51.5	50	44.5								
Oktober	51.0	51	49	43								
November	51.0	50	51.5	43								
Dezember	51.5	51.5	50.5	39								
Menses:												
Monat	19	19	19	19	19	19	19	19	19	19	19	19
Januar												
Februar												
März												
April												
Mai												
Juni												
Juli												
August												
September												
Oktober												
November												
Dezember												

14. III. 1939. 1000.

M3:

Brief der Patientin Eva K. aus Eglfing-Haar an einen Freund der Familie, 16.5.1943.

„Daß sich mein Zustand sich hier so rasch verschlechtert hat, mag durch die innere Trostlosigkeit und traurige Umgebung bedingt sein. Ich werde von den irren Kranken blutig geschlagen; leide qualvollen Hunger, da in den schweren Kriegszeiten eine Minderung der Kost unausbleiblich. [...] Ich habe seit der Überweisung hierher 44 Pfund abgenommen und bin zur Zeit durch Schwäche und Rheumatismus in den kalten Zellen bettlägerig. [...] Ich bin nun ganz allein, habe keinen Menschen.“

(zit. n. Hungermord: Eglfing-Haar, online unter: <https://www.t4-denkmal.de/Hungermord-Eglfing-Haar>)

Material 4

„Das städtische Denkmal für die Wasserburger Opfer des Nationalsozialismus“

1. (vor dem Besuch:) Du bist Bildhauerin oder Künstler und bekommst den Auftrag, ein „Denkmal für die Opfer des Nationalsozialismus in Wasserburg“ zu erstellen. Deiner Kreativität sind dabei keine Grenzen gesetzt. (*Beispielfragen: Für welche Form eines Denkmals entscheidest du dich? Wie schaut es aus? Welche Informationen sollte das Denkmal versammeln? Wo sollte das Denkmal deiner Meinung nach platziert werden?*)
2. (während des Besuchs:) Lies M1 und begründe, warum ein Denkmal für die Opfer des Nationalsozialismus auch fast 80 Jahre nach Kriegsende seinen Zweck erfüllt. Überlege, ob ein solches Denkmal auch noch in 200 Jahren aussagekräftig sein kann.
3. (während des Besuchs:) Beschreibe das Denkmal von Dagmar Korintenberg und Wolf Kipper für die Wasserburger Opfer des Nationalsozialismus. Welchen Eindruck macht es auf dich? Diskutiert miteinander, warum das Denkmal in dieser Form gestaltet wurde und ob euch die Form des Gedenkens angemessen erscheint.

M1:

„Ein Denkmal für die Opfer der NS-Zeit?“ – der Gassigeher, der am Wasserburger Heisererplatz innehält, schüttelt genervt den Kopf. „Dieses Kapitel der deutschen Geschichte sollten wir endlich abschließen, statt uns immer wieder zu erinnern“, sagt er sichtlich verärgert und eilt kopfschüttelnd weiter.

So wie er mögen vielleicht einige denken. Doch dieses Kapitel im Geschichtsbuch lässt sich nicht einfach überblättern oder gar ausradieren. Die Gäste an der Einweihung des Denkmals gehören zwar alle zu den nachfolgenden Generationen, die keine Schuld am Geschehen auf sich geladen haben.

Verantwortung tragen sie aber trotzdem – dafür, dass sich ein Unrechtsregime wie das der Nationalsozialisten nicht wiederholt. Das ist in diesen Zeiten, in denen Rechtspopulisten wieder nach der Macht greifen, so wichtig wie selten zuvor in der Nachkriegsgeschichte.

Deshalb kommt das zentrale Denkmal für die Opfer des NS-Regimes in Wasserburg zwar spät, aber zur richtigen Zeit. Und es liegt am richtigen Platz: Mitten in der Stadt kann es kaum jemand übersehen. [...]

(gekürzt aus: Duczek, Heike: Kommentar: Holocaust-Gedenken in Wasserburg – "ein Denkmal zur richtigen Zeit", in: Wasserburger Zeitung, 27.01.2020, online unter URL: <https://www.ovb-online.de/rosenheim/wasserburg/denkmal-richtigen-zeit-13502553.html>)